

den selbst betrifft, theils die Gemeinden, deren Kinder dorthin geschickt werden müssen, große Mißverhältnisse im Lande, die mehr oder weniger zu beseitigen, der Gesekentwurf beabsichtigt. Ich werde noch im Laufe der Discussion Gelegenheit erhalten, mehr darüber zu äußern.

D. Klien, welcher als erster Redner eingezeichnet war, äußert von seinem Plaze aus folgendes: Wirft man einen forschenden Blick in die Geschichte aller Zeiten und namentlich in die Culturgeschichte der einzelnen Völker, so stellt sich allenthalben die große Wahrheit heraus, daß die Biederkeit, Loyalität und innere Kraft eines Volkes zunächst von dem Grade seiner Bildung, von der Stufe der geistigen Cultur und Moralität, auf welcher es steht, abhängt. Beides wird durch die Leistungen der Schule und Kirche bedingt: denn während die Volksschule dazu berufen ist, die Kräfte des Jünglings zu wecken, Verstand und Urtheil zu entwickeln, vor Allem aber das jugendliche Gemüth für die Wahrheiten der Religion empfänglich, diese ihm zu eigen zu machen und so den Grund zu seinem künftigen moralischen Werthe zu legen, ist es die Aufgabe der Kirche, auf diesen Grund treulich fortzubauen, die Glieder der Kirche noch tiefer in das Wort des Lebens einzuführen, es in ihnen lebendig zu machen, sie in dem Gesamtgebiete der Pflichten, die sie als Menschen, Bürger und Christen täglich üben sollen, immer mehr zu befestigen und ihnen die Segnungen der Kirche zur Ermunterung, zum Troste angedeihen zu lassen. Und so haben beide Institute die hochwichtige Bestimmung, Hand in Hand die Erziehung des Menschengeschlechtes bis zur möglichsten Vollkommenheit zu fördern, eine Bestimmung, welcher die Zwecke aller andern Staatsinstitute offenbar nachstehen. — Nur mit dem innigsten Danke kann es daher der Vaterlands- und Menschenfreund, ja jeder Staatsangehörige, dem das geistige, über die Zeit hinausreichende, Wohl der Seinigen am Herzen liegt, verehren, daß unsere wohlwollende Staatsregierung auch diesem hochwichtigen Zweige der Verwaltung die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, und den versammelten Ständen des Vaterlandes einen, auf zeitgemäße Verbesserung des Volksschulwesens abzweckenden, Gesekentwurf in einer, des Gegenstandes würdigen, Bearbeitung vorgelegt hat; dankbar muß es anerkannt werden, daß die Kammer, in welcher ich gegenwärtig zu reden die Ehre habe, es laut aussprach, es möge diese, in das innerste Volksleben eingreifende, Angelegenheit jedenfalls ein Gegenstand sein, mit welchem sich die dermalige Ständeversammlung ernstlich zu beschäftigen habe, und Dank wird man es der geehrten Deputation wissen, daß sie ihn, wovon der vorliegende Bericht derselben Zeugniß ablegt, so sorgfältig und umsichtig bearbeitete. Ich fürchte zu weitläufig zu werden, wollte ich die Vorzüge des Gesetzes alle einzeln hervorheben, dessen Haupttendenz dahin geht, die noch vorhandenen äußern Gebrechen abzustellen, namentlich aber auch den Lehrern eine Stellung zu geben, die sie verdienen und ohne welche sie ohnmöglich leisten können, was man gleichwohl von ihnen fordern kann und muß. Es bedarf daher, da ich annehme, daß das, was an

der innern Organisation der Volksschulen zu verbessern ist, im Wege der Verordnung geschehen werde, wohl kaum einer weitern Empfehlung der Sache, oder des Gesekentwurfes in seinen Grundzügen, denn Beides spricht selbst für sich; daher fand auch dieser Gegenstand bisher in allen Kammern anderer constitutioneller Staaten so lebhaftes Interesse. Nichts destoweniger sind mir, bei genauer Prüfung des Gesekentwurfes, an dessen wenigstens theilweiser Berathung Antheil nehmen zu können, ich mich wahrhaft freue, obschon deren die geehrte Deputation einige angeregt, und, wie mich dünkt, sachgemäße Vorschläge zu deren Beseitigung gutachtlich eröffnet hat, mehrere Bedenken aufgestoßen. Sie gegenwärtig mit bescheidener Offenheit hervorzuheben ist meine Absicht. Ich fürchte nicht, daß mich dieserhalb Jemand der Anmaßung zeihen dürfte. Einmal liegt dieß wohl im Zwecke der allgemeinen Berathung; dann hat mich der Gegenstand, um den es sich hier handelt, im Leben vielfach beschäftigt, und macht einen Theil meines jetzigen Berufs aus; endlich aber sind aller Augen auf dieses Gesek gerichtet, und daher ist es gewiß zu wünschen, daß Alles wohl erwogen werde. Ich werde bei diesen Andeutungen theils dem Deputationsberichte, theils den Hauptabschnitten des Gesetzes folgen. Anlangend nun zunächst zwei allgemeine Vorbemerkungen, so hat mich bereits 1) die geehrte Deputation dem überhoben, die Ansicht zu bekämpfen, daß das Volksschulwesen des Landes im Allgemeinen in einem solchen Zustande sich befinde, daß hier mit einzelnen Verbesserungen nichts gethan sei, es vielmehr einer gänzlichen Reform des Schulwesens bedürfe. Welche Männer auch diese Ansicht aufstellen möchten, ich könnte ihr, weder in Bezug auf unsere Gelehrtenschulen, noch auf das Volksschulwesen im Allgemeinen beistimmen, und wäre beides hier und da nicht, wie es sein sollte oder könnte, so würden die Ursachen nicht weit zu suchen sein, gewiß aber mehr in äußern als in den innern Verhältnissen der Anstalten, die von jenen mehr oder weniger bedingt werden, sich finden. Wohl mag man noch jetzt die Schulordnungen von 1773 und 1770 nächst mehreren andern Gesetzen aus jener Zeitperiode als Mustergesetze ansehen, und, werden sie nur recht gehandhabt, so möchten sie auch jetzt noch nicht zu verwerfen sein. Rechtfertiget indessen die neue Gestaltung der Dinge ein neues Hauptgesetz, so bin ich gleichwohl der festen Ueberzeugung, daß unser Schulwesen im Allgemeinen genommen nur einer Nachhilfe bedürfe. Auch muß ich, so weit ich dieß kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, im Ganzen die Bereitwilligkeit der Leute für die Zwecke der Schule nur rühmen; einzelne Gemeinden haben hierunter, besonders in neuerer Zeit, wo auch der Landmann den Werth eines besseren Unterrichts immer mehr anerkennt, fast über Vermögen gethan. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, sei es mir vergönnt, einige Notizen über das Schulwesen der Oberlausitz, keinesweges etwa, um dieses hervorzuheben, sondern lediglich, weil ich es genauer kenne und mir darüber sichere Notizen verschaffen konnte, zu geben. Es erhalten nämlich a) in den Städten und Dörfern der Oberlausitz, mit Einschluß der Brüdergemeinden Herrnhuth und Kleinwelka, 27,799 Kinder in 201 resp. Kirchen- und Neben-